



Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt Grundsheim
Telefon 07357/91030
Fax 07357/91031
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr

50/2020

Donnerstag, 10.12.2020

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Einladung

Am Montag, 14.12.2020 findet im Gemeindesaal im Rathausgebäude um 19.30 Uhr die nächste öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

öffentlich:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Abrechnung des Müllaufkommens der Wiegegemeinschaft „Winkel“ 2019
3. 7. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung -Gebührenerhöhung-
4. Änderung der Wasserversorgungssatzung -Anpassung Wasserzins-
5. Abrechnung der Betriebskostenumlage 2019 des Kath. Kindergarten Oberstadion
6. Reinigung Sulzbachdole -Abrechnungskosten-
7. Künftiger Breitbandausbau in der Gemeinde (FTTB)
-Beantragung von Beratungsleistungen-
8. Abrechnung Betriebsumlage AZV „Winkel“ 2019
9. Wünsche, Verschiedenes und Anfragen

Es ergeht herzliche Einladung an die Bevölkerung.

Mit freundlichem Gruß

Gez.

Handgrätinger, Bürgermeister

Sprechstunden und Mitteilungsblatt im Dezember und über den Jahreswechsel

Das letzte Amtsblatt des Jahres 2020 wird als Mehrfachausgabe am Donnerstag, 17.12.2020 erstellt (Woche 51/52/53). Der Anzeigenschluss ist Donnerstag, 17. Dezember, um 09.00 Uhr.

Die letzte Sprechstunde im alten Jahr wird ebenfalls am Donnerstag, 17. Dezember abgehalten. In der Woche 52 und 53 bleibt das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen.

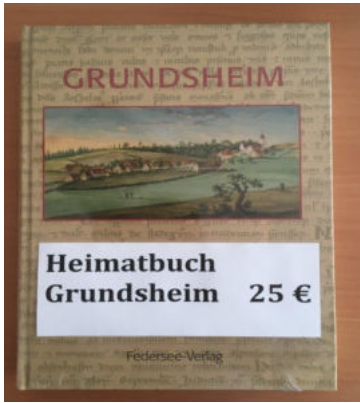
Im neuen Jahr findet die erste Sprechstunde am Donnerstag, 07. Januar 2021 statt. Ebenso erscheint das erste Mitteilungsblatt 01/2021 am Donnerstag, 07.01.21, Anzeigenschluss 09.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!
gez. Handgrätinger, Bürgermeister

.....denken Sie rechtzeitig an Ihre Weihnachtswerbung!
Das letzte Amtsblatt für 2020 erscheint am 17. Dezember.



Weihnachtsgeschenk –Heimatbuch Grundsheim-



Falls noch nicht alle Weihnachtsgeschenke besorgt worden sind oder noch eine tolle Idee fehlt. Hier die Lösung, ein Heimatbuch der Gemeinde.

Sie können, auch kurzfristig, noch zum ursprünglichen Preis von 25 € dieses Heimatbuch erwerben. In der ersten erhaltenen Urkunde beurkundete Ritter Walther von Stadegun im Jahr 1283 seine Stiftung auf der BURG GRUNDSHEIM.

Auf über 300 Seiten ist die Geschichte der Gemeinde Grundsheim mit „allen Höhen und Tiefen“ in diesem Buch niedergeschrieben. Eine tolle Geschenkidee für alle Heimatverbundene und Grundsheimer.

Gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

Abfuhr Blaue Tonne

Montag, 14. Dezember 2020 ab 06.00 Uhr

Abfuhr „Gelber Sack“ in der 51. Woche

Am Dienstag, 15. Dezember 2020 findet die nächste Abfuhr statt.

Wichtige Information zur Abfuhr der Gelben Säcke ab 2021

Ab 2021 wird der Abfuhrtag der „Gelben Säcke“ immer auf Donnerstag in geraden Kalenderwochen festgelegt. Im kommenden Jahr wird die Sammlung von Leichtverpackungen durch die Firma Knettenbrech + Guldlic Süd GmbH aus Ulm ausgeführt. Bislang war die ARGE Alb-Donau-Kreis-Recycling damit beauftragt. Durch den Unternehmerwechsel kann der bisherige Abfuhrtag in Grundsheim (dienstags) nicht beibehalten werden.

Die Amtsbotin hat Sie bereits diese Woche mit den neuen „Gelben Säcken“ beliefert.

Restbestände können selbstverständlich aufgebraucht werden

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse unter Angabe des Buchungszeichens zu überweisen oder einzuzahlen.

Wenn ein SEPA-Basislastschriftmandat (früher: Einzugsermächtigung) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge termingerecht abgebucht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen, erhoben werden.

4. Hinweise

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Dies bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Die Grundsteuer kann auf Antrag in einem Jahresbetrag zum 01. Juli entrichtet werden. Der Antrag kann für das Jahr 2022 bis spätestens 01. November 2021 gestellt werden.

Grundsheim, den 10.12.2020

gez.: Uwe Handgrätinger
Bürgermeister

Wasseruhren auf 31.12.2020 bitte selbst ablesen

Liebe Haushaltsvorstände,

zum Ende des Jahres 2020 sind die Wasseruhren abzulesen, um den endgültigen Jahreswasserverbrauch eines Haushalts festzustellen. Deshalb möchten wir Sie wegen der Corona-Situation und Einfachheit halber bitten, die Wasseruhr selbst abzulesen und das Ergebnis dem Bürgermeisteramt unter Verwendung des Vordrucks mitzuteilen. **Die Zähler-Nummer ist achtstellig und beginnt mit den Ziffern 146** !
(Das Formular ist auf der Rückseite zu entnehmen).

Bitte tragen Sie Ihre Adresse und vor allem das Ableseergebnis in das vorgesehene Kästchen ein und geben Sie Ihr Ableseergebnis bis zum **17.12.2020** an das Bürgermeisteramt (Briefkasten Rathaus oder per E-Mail an info@grundstheim.de) zurück. Bei nicht abgegebenen Vordrucken muss die verbrauchte Wassermenge anhand vorgegebener Werte abgeschätzt werden.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Konjunkturpaketes eine Senkung der Mehrwertsteuer bis zum 31.12.2020 beschlossen. Damit wir diesen Vorteil an Sie weitergeben können, werden die abgelesenen Stände auf den 31.12.2020 hochgerechnet, nach dem 31.12.2020 abgelesene Stände werden auf den 31.12.2020 zurückgerechnet. Nicht gemeldete Stände werden zum 31.12.2020 geschätzt.

Ich möchte mich bereits heute bei Ihnen für Ihre Mühe und Ihre Mitarbeit herzlich bedanken.

Uwe Handgrätinger
Bürgermeister

Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3 62 94 77

Ärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen
unter der einheitlichen Rufnummer

116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag
18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch **13.00** Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Freitag **16:00** Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages
Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.)
08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen
Nur an Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.)
08:00 Uhr bis **22:00** Uhr

An allen normalen Werktagen (Mo-Fr)
ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Apothekendienst

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833
(kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min),
www.lak-bw.de, www.apotheken.de
Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet
um 08.30 Uhr des Folgetages

Freitag, 11.12.20

Rats-Apotheke, Ehingen

Samstag, 12.12.20

Apotheke Dr. Mack, Marktplatz, Munderkingen

Sonntag, 13.12.20

Marien-Apotheke, Ehingen

Montag, 14.12.20

Apotheke Dr. Mack, Schillerstraße 14, Munderkingen

Dienstag, 15.12.20

Vitalis-Apotheke, Talstraße, Ehingen

Mittwoch, 16.12.20

Alpha-Apotheke, Spitalstraße, Ehingen

Donnerstag, 17.12.20

Apotheke Dr. Mack, Rottenacker

Freitag, 18.12.20

Schloss-Apotheke, Obermarchtal

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer
01805 911 601

Wochenenddienst Sozialstation Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer
07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon 0800 / 0 586 586

Ihr Anruf ist gebührenfrei

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis, Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Dienstag und Freitag (8 bis 12:30 Uhr),
Donnerstag (8 bis 17:30 Uhr)
Claudia Litzbarski 07391 779 2476
claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Zum Nachdenken

Reichtum, Ansehen, alles kann man verlieren, aber das Glück im eigenen
Herzen kann nur verschleiert werden und wird immer, so lange wie du lebst,
dich wieder glücklich machen.

Anne Frank

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle** des Alb-Donau-Kreises in Ehingen ist eine wichtige Anlaufstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige.

In schwierigen Lebenssituationen können sich die Personen kostenfrei und ohne jegliche Verpflichtungen an die Beratungsstelle wenden, um in Ihrem weiteren Vorgehen Unterstützung, Zuspruch sowie bei Bedarf durch Vermittlung weitere Hilfestellungen zu erhalten. Hier helfen auch ehrenamtliche Kräfte aus eigener Betroffenheit.

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis, Mühlweg 8 (Gemeindepsychiatrisches Zentrum Ehingen)
89 584 Ehingen, Tel.: 07391 – 703147

E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de

Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de

Sprechzeiten:

Nach telefonischer Terminvereinbarung

Telefonisch sind wir jederzeit für Sie erreichbar (Anrufbeantworter).

Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer mit einer Wiederholung. Wir rufen Sie zurück!

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Bekanntmachung Feststellung der Jahresrechnung 2018

Die Verbandsversammlung hat am 25.11.2020 das Ergebnis der am 19.09.2019 von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen aufgestellten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 95 Abs. 2 der GemO für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das HJ 2018:

	Verwaltungs- haushalt -in €-	Vermögens- haushalt -in €-	insgesamt VwH+VmH -in €-
1. Soll- Einnahmen	1.793.761,20	119.817,44	1.913.578,64
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	1.793.761,20	119.817,44	1.913.578,64
4. Ab: Haushaltseinnahmereste VJ	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	1.793.761,20	119.817,44	1.913.578,64
6. Soll- Ausgaben	1.779.911,08	119.817,44	1.899.728,52
7. Neue Haushaltsausgabereste	32.496,53	0,00	32.496,53
8. Zwischensumme	1.812.407,61	119.817,44	1.932.225,05
9. Ab: Haushaltsausgabereste VJ	18.646,41	0,00	18.646,41
10. Bereinigte Soll- Ausgaben	1.793.761,20	119.817,44	1.913.578,64
11. Differenz 10 ./ 5 Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<u>nachrichtlich:</u>			
12. Planzahlen 2018	1.933.240,00	405.300,00	2.338.540,00

2. Feststellung der endgültigen Umlagen:

a) Allgemeine Verbandsumlage 2018	886.635,78 €
b) die allgemeine Schulumlage - Werkrealschule Munderkingen auf	40.101,13 €

3. Feststellung der Vermögensrechnung 2018:

	insgesamt €	d a v o n Verband allg. €	GVStr. €
a) Geldanlagen	826.779,30	0,00	826.779,30
b) Allgemeine Rücklage	826.779,30	0,00	826.779,30
c) Kredite	21.000,00	-	21.000,00
d) Gewährung von Kassenkrediten (aus Rückl.GVStr.)	0,00	-	0,00

4. Feststellung folgender Reste:	
a) Haushaltsausgabenreste im Verwaltungshaushalt auf	32.496,53 €
b) Haushaltseinnahmenreste im Vermögenshaushalt auf	0,00 €
c) Haushaltsausgabenreste im Vermögenshaushalt auf	0,00 €
d) Kasseneinnahme-Reste	128.047,04 €
e) Kassenausgabe-Reste	402.509,85 €

Munderkingen, den 27.11.2020
gez. Dr. Lohner
Verbandsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen **Bekanntmachung** **der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020**

I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 29.05.1983 (Ges.Bl.S. 229) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 17.12.1984 (Ges.Bl. S. 675) hat die Verbandsversammlung am 25.11.2020 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr **2020** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 2.091.898 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 2.091.898 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von 0 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.091.898 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.091.898 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 206.580 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 206.580 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von 0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 €.

§ 5 Umlagen

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2019

- a) eine **allgemeine Verbandsumlage** (§ 9 Abs. 3 der Verbandssatzung) mit vorläufig 1.150.000 €.
- b) eine **allgemeine Schulumlage** (§ 10 Abs. 1 der Verbandssatzung) von den Gemeinden der Werkrealschule und Gemeinschaftsschule Munderkingen mit vorläufig 107.000 €.

Die Umlagen a) bis b) werden auf der Basis des tatsächlichen Rechnungsergebnisses endgültig abgerechnet.

II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 08.12.2020 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 25.11.2020 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IV. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung

von Montag, 14.12.2020 bis einschließlich Dienstag, 22.12.2020

bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, Zimmer 16, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Munderkingen, den 08.12.2020

gez. Dr. Lohner

Verbandsvorsitzender

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Fachdienst Landwirtschaft

Wann sind Schlachttiere transportfähig?

Online-Informationsveranstaltung für Landwirte am 15. Dezember

Der Tierschutz beim Transport und der Schlachtung landwirtschaftlicher Nutztiere steht derzeit vermehrt im Fokus öffentlicher Diskussionen. Dies schließt auch die Transportfähigkeit von Schlachttieren zur Schlachstätte mit ein.

Darum geht es in einer Online-Veranstaltung des Fachdienstes Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, des Vereins Landwirtschaftlicher Fachbildung Alb-Donau-Ulm und des Erzeugerrings Ulm-Göppingen-Heidenheim am 15. Dezember 2020 um 20 Uhr.

Dr. Thomas Ley, Leiter des Veterinäramtes der Stadt Ulm und zuständig für den Tierschutz am Ulmer Schlachthof, geht in seinem Referat auf den rechtlichen Rahmen der Transportfähigkeit von Schlachttieren ein.

Darauf aufbauend stellen die Tierschutzbeauftragten Claudia Semle, Ulmer Fleisch für den Bereich Rind und Johanna Roßmann, Süddeutsches Schweinefleischzentrum für den Bereich Schwein, das Konzept ihrer Unternehmen vor, welches die gesetzlichen Vorgaben sowie die Anforderungen von Kunden und Qualitätsprogrammen beinhaltet.

Für die Teilnahme am Fachabend können sich Interessierte über folgenden Link direkt anmelden:

<https://www.edudip.com/de/webinar/20205/475756>.

Nach Abschluss der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten. Alternativ gibt es die Möglichkeit, sich per Mail (webinar@alb-donau-kreis.de) unter Nennung von Vor- und Zunamen, Wohnortes und Mailadresse registrieren lassen.

Regierungspräsidium Tübingen

Meisterinnen und Meister ihres Fachs

Erfolgreicher Abschluss der Meisterprüfung im Beruf Landwirt/in im Regierungsbezirk Tübingen

Im Regierungsbezirk Tübingen freuen sich drei Landwirtinnen und 25 Landwirte über den erfolgreichen Abschluss ihrer Meisterprüfung im Beruf Landwirt.

„Der Meistertitel hat in unserer Gesellschaft nach wie vor eine hohe Bedeutung“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Sie alle dürfen mit Stolz jetzt den Titel Landwirtschaftsmeisterin bzw. Landwirtschaftsmeister führen, dazu gratuliere ich Ihnen herzlich“.

Bedingt durch die aktuelle Pandemielage fand dieses Jahr keine offizielle Meisterfeier im Regierungsbezirk statt. Die Jungmeisterinnen und Jungmeister nahmen einzeln ihren Meisterbrief zusammen mit einem persönlichen Gratulationsschreiben von Regierungspräsident Klaus Tappeser an ihrer Fachschule in Biberach bzw. Ravensburg in Empfang. Als Jahrgangsbeste wurden Lisa Christina Buck aus Holzkirch und Fabian Roth aus Eberhardzell mit einem Buchgeschenk und einer Urkunde besonders ausgezeichnet.

Vom Niveau entspricht der Meistertitel im Europäischen Qualifikationsrahmen einem Bachelor-Abschluss. Diese Vergleichbarkeit der beruflichen Fortbildung mit der universitären bzw. akademischen Bildung zeigt das hohe Ansehen, das die duale Ausbildung und die berufliche Fortbildung zur Meisterin oder Meister in Deutschland wie auch in der Europäischen Union genießt.

Der Tübinger Regierungspräsident dankt allen, die trotz der schwierigen Umstände seit März dieses Jahres die notwendigen Lehrgänge sowie die einzelnen Prüfungsstationen ermöglicht und die jungen Meisterinnen und Meister auf ihrem Weg zur Prüfung und zum erfolgreichen Abschluss begleitet haben. Die besondere Lage erforderte ein hohes Maß an Flexibilität und Geduld bei der Prüfungsorganisation, die einer strikten Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregelungen sowie in Einzelfällen auch Quarantäneverpflichtungen geschuldet waren.

AOK Ulm – Biberach informiert:

Mit dem Rad zur Arbeit: 486 Personen sind in der Region aufs Rad umgestiegen

Die Corona-Pandemie hat einiges durcheinandergewirbelt – auch die Mitmach-Aktion der AOK Baden-Württemberg „Mit dem Rad zur Arbeit“. Trotzdem haben sich 486 Menschen aus Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach aufs Rad geschwungen, um ihre Fitness zu steigern und die Umwelt zu schonen.

Seit 2001 rufen die AOK Baden-Württemberg, der Allgemeine Deutsche Fahrradclub und die Radsportverbände Baden-Württemberg Firmen und Einzelpersonen dazu auf, sich für den Weg zur Arbeit aufs Rad zu setzen. Bisher startete die Aktion jedes Jahr am 1. Mai mit einem bundesweiten Auftakt. Diese Veranstaltung entfiel wegen der Corona-Krise. Der Start wurde auf den 1. Juni verschoben und die Dauer der Aktion entsprechend verlängert. Das Besondere in diesem Jahr: Geradelt wurde nicht nur zur Arbeit, sondern Coronabedingt auch rund ums Homeoffice. In den Kreisen Biberach und Alb-Donau sowie in Ulm sind diesem Ruf 486 Personen gefolgt – sie legten insgesamt 212.738 Kilometer zurück und sparten rund 37 Tonnen umweltschädliches CO₂ ein.

Landesweit haben sich in diesem Jahr 8.112 Menschen an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ beteiligt und insgesamt 3.549.373 Kilometer zurückgelegt. Das entspricht einer CO₂-Ersparnis von etwa 617,6 Tonnen und einem Kalorienverbrauch von ca. 83.055.328 Kilokalorien – dem ungefähren täglichen Kalorienbedarf der Biberacher Bevölkerung. Als zusätzlichen Anreiz teilzunehmen, verlost die Initiatoren jede Menge attraktiver Preise rund ums Rad.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Siebter und letzter Teil der Serie zur Grundrente: Wann kommt der Bescheid?

Bis Ende 2022 bekommen alle anspruchsberechtigten Rentnerinnen und Rentner ihren persönlichen Grundrentenbescheid von der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Das geschieht stufenweise: Ab Mitte 2021 sollen im ersten Schritt alle Personen ihre Berechnung zur Grundrente erhalten, die ab 1. Juli 2021 neu in Rente gehen oder parallel zu ihrer Rente noch andere Sozialleistungen beziehen. Gleiches gilt für diejenigen, die bereits vor 1992 in Rente gegangen sind. Abgeschlossen wird das Versandverfahren voraussichtlich Ende 2022 mit den jüngsten Rentnerinnen und Rentnern sowie mit Personen, die zwischen Januar und Juni 2021 zum ersten Mal eine Rente erhalten.

Grundrentenansprüche können frühestens ab Januar 2021 entstehen. Unabhängig davon, wann man Post von der Rentenversicherung bekommt: Aufgelaufene Zahlungen werden selbstverständlich rückwirkend überwiesen.

Damit der straffe Zeitplan eingehalten werden kann, muss die DRV gut geschultes Personal einsetzen: Bundesweit werden für die Grundrentenarbeiten mehr als 3.000 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, über 200 davon bei der DRV Baden-Württemberg. Derzeit sind entsprechende Stellen ausgeschrieben, die auch für Quereinsteiger aus anderen Verwaltungs- und Sozialversicherungsbereichen geeignet sind (mehr dazu unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de > Karriere).

Insgesamt wird die neue Grundrentenleistung im Einführungsjahr etwa 1,3 Milliarden Euro kosten und bis 2025 auf 1,61 Milliarden Euro ansteigen. Hinzu kommen 2021 nochmal rund 400 Millionen Euro für Personal und Verwaltung. Die Grundrente soll über Steuereinnahmen finanziert werden und nicht über die Beiträge der Versicherten. Deshalb wird der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung um 1,5 Milliarden Euro erhöht. Mehr Informationen und eine Broschüre zum Herunterladen finden Interessierte auf der Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente>

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen“!

Chancen nach der Lehre

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?

Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Als weitere Option ist der Abschluss zum "Internationalen Wirtschaftskorrespondenten" (KA) als Zusatzqualifikation mit LCCI-Prüfung der Londoner Handelskammer möglich.

Zukunftsplanung Abitur

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Kolping macht Schule!

Mitteilungen des VdK-Ortsverbandes

Erwerbsminderungsrente: VdK und SoVD erringen BSG-Erfolg

Das Bundessozialgericht (BSG) lässt eine Revision in einem Musterstreitverfahren zu. Dabei geht es um die Erwerbsminderungsrente von rund 1,8 Millionen Menschen, betonten kürzlich der Sozialverband VdK und der Sozialverband Deutschland (SoVD) in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Beide Sozialverbände klagen hier gemeinsam und freuen sich, dass das BSG eine Nichtzulassungsbeschwerde zur Entscheidung angenommen hat und dem Fall grundsätzliche Bedeutung beimisst (BSG Az.: B 13 R 100/20 B). Es geht um die von VdK und SoVD angestrebte Gleichbehandlung der Bestandsrentner mit den Neurentnern, was die im Gesetz verankerte Stichtagsregelung bislang verhindert. Danach profitieren nur neue Bezieher der Erwerbsminderungsrente (seit Januar 2019) von den höheren Zurechnungszeiten und entsprechend höheren Renten. Mit der BSG-Entscheidung über die Revision rechnen beide Sozialverbände im Jahr 2021.

Krankenkasse zahlt ärztliche Zweitmeinung

Gesetzlich Versicherte können grundsätzlich ihren Arzt frei wählen und bei Behandlungen einen zweiten Arzt zu Rate ziehen. Vor bestimmten planbaren Operationen (OP) besteht ein gesetzlicher Anspruch auf die ärztliche Zweitmeinung bei Ärzten, die dafür eine besondere Genehmigung haben, informiert die VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg in Stuttgart und verweist auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Der G-BA hat in einer Richtlinie festgelegt, für welche OPs dies zurzeit gilt: Gebärmutterentfernung, Mandeloperation und Schulterarthroskopie, künftig noch Amputationen beim Diabetischen Fußsyndrom sowie Kniegelenkersatz-OPs. Steht eine Operation an, bei der ein gesetzlicher Anspruch auf die Zweitmeinung besteht, muss der Arzt den Patienten mindestens zehn Tage vor dem geplanten Eingriff darüber aufklären, dass er sich bei speziell qualifizierten Ärzten zur Notwendigkeit des Eingriffs und zu alternativen Behandlungsmöglichkeiten beraten lassen kann. Unter www.116117.de/zweitmeinung kann man sich nach Ärztinnen und Ärzten mit der Genehmigung für die Zweitmeinung umsehen.

Polizeidirektion Ulm – Ehingen

Region - Polizei sorgt in der Weihnachtszeit für Sicherheit

Selbst wenn dieses Jahr die meisten Weihnachtsmärkte und Veranstaltungen in der Adventszeit ausfallen müssen, ist die Polizei für die Sicherheit unterwegs. Veranstaltungen zur Weihnacht können zurzeit nur unter den strengen Corona-Regeln stattfinden. Neben den wenigen offiziellen Märkten und Veranstaltungen gibt es in Region auch traditionelle Treffen. Bei all diesen Veranstaltungen und Zusammenkünften, ob offiziell oder traditionell, hat die Polizei den Schutz der Gesundheit im Blick. Sie setzt in erster Linie auf die Vernunft der Teilnehmenden. Stellt die Polizei Verstößen gegen die Corona-Verordnung fest, schreitet sie mit Augenmaß aber konsequent ein, bringt Uneinsichtige zur Anzeige und erteilt wenn nötig Platzverweise. So sollen auch und gerade die vielen Menschen, die sich an die Vorschriften halten, einkaufen oder einfach nur zusammen sind, in Sicherheit die Zeit gesund überstehen können.

Aber auch aus anderen Gründen, etwa zur Abschreckung von Taschendieben, ist die Polizei in der Adventszeit verstärkt unterwegs. Und die Sicherheit im Straßenverkehr ist ihr ebenso wichtig. Denn berauscht Fahren ist gefährlich, wie aktuelle Fälle zeigen. In Wiesensteig endete am Dienstag gegen 11 Uhr die Fahrt eines 69-Jährigen an einer Hauswand, weil er mutmaßlich unter dem Einfluss von Alkohol stand. Am Haus und am Auto entstand ein Schaden von rund 5.000 Euro. Beinahe in den Gegenverkehr geriet am Dienstag bei Feldstetten ein betrunkenener Fahrer. Nur weil eine 19-Jährige auswich und bis zum Stillstand abbremste, kam es gegen 22 Uhr nicht zur Kollision. Der 39-Jährige hatte so viel Alkohol intus, dass er nicht nur eine Blutprobe abgeben musste. Auch seinen Führerschein ist er los. Verletzt wurde in beiden Fällen zum Glück niemand.

Für die Sicherheit im Straßenverkehr führt die Polizei derzeit verstärkt Kontrollen durch, die insbesondere verhindern sollen, dass jemand betrunken oder im Drogenrausch fährt. So zogen Polizisten beispielsweise am Dienstag und Mittwoch in Bad Schussenried, Eislingen, Gerstetten, Göppingen, Herbrechtingen, Schelklingen, Schemmerhofen und Uttenweiler acht Fahrer aus dem Verkehr, die zu viel Alkohol intus hatten oder mutmaßlich unter dem Einfluss von Rauschgift standen.

Die Polizei rät:

- Wer fährt bleibt nüchtern.
- Halten Sie auf Märkten und Feiern die Corona-Vorschriften ein, damit wir alle gesund bleiben.
- Nehmen Sie auf Weihnachtsmärkten und zum Einkaufen nur das Nötigste an Wertsachen mit.
- Tragen Sie die Wertsachen immer in verschlossenen Innentaschen möglichst dicht am Körper.
- Lassen Sie Wertsachen oder Handtaschen nie unbeaufsichtigt und nicht in Fahrzeugen.
- Achten Sie darauf, dass die Fahrerin oder der Fahrer nüchtern bleibt.

Selbsthilfebüro KORN e.V.

Neue Selbsthilfegruppe „K.I.G - Kinder im Gefängnis“

Für Angehörige von straffälligen Kindern und Jugendlichen befindet sich in Ulm eine neue Selbsthilfegruppe im Aufbau. In der Gruppe können sich Gleichbetroffene (Eltern, Geschwistern sowie Partner*innen) kennen lernen und austauschen. Die Inhaftierung eines Angehörigen ist ein großes gesellschaftliches Tabu und eine Stigmatisierung, die die Gruppe durchbrechen möchte. Die Austauschtreffen bieten die Möglichkeit, im geschützten Raum über Ängste, Sorgen und Emotionen zu sprechen. Voraussichtlich ab Januar sind 14-tägige Treffen geplant, im Rahmen der Corona Beschränkungen. Betroffene und Angehörige aus der Region Ulm, Neu-Ulm und dem Alb-Donau-Kreis sowie aus der Region Süddeutschland sind herzlich dazu eingeladen.

Kontakt und Info:

K.I.G, Tel.: 07 31 / 60 277 383, per E-Mail: K.I.G@gmx.de, über unsere Facebook-Seite:
sowie über das Selbsthilfebüro KORN, Tel.: 07 31 – 88 03 44 10, kontakt@selbsthilfebueero-korn.de



Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Mit LED-Weihnachtsbeleuchtung Strom sparen

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg empfiehlt, bei der Weihnachtsbeleuchtung LEDs statt Glühlampen zu verwenden. LEDs haben bei gleicher Helligkeit einen 5- bis 10-mal niedrigeren Stromverbrauch als Glühlampen.

Wer großflächig Lichterketten, Baumbeleuchtung oder Schwibbögen mit LEDs statt Glühlämpchen verwendet, kann bei ein- bis zweimonatigem Einsatz schnell zwischen 10 bis 20 Euro Stromkosten und über 20 Kilogramm CO₂ einsparen. Gut fürs Klima und für den Geldbeutel ist es außerdem, wenn die Weihnachtsbeleuchtung nicht dauerhaft in Betrieb ist.

Falls in der Beleuchtung kein Timer eingebaut ist, empfiehlt die Energieberatung der Verbraucherzentrale, eine handelsübliche Zeitschaltuhr zu verwenden. Besonders wenn mehrere weihnachtliche Beleuchtungen lange in Betrieb gehalten werden oder großflächig beleuchtet wird, wirkt sich das spürbar auf die Stromkosten aus. „Anders als bei Glühlampen können Verbraucher bei LEDs die für Sie geeignete Lichtfarbe von warm weiß bis tageslichtweiß wählen. Wer für Weihnachten eine gemütliche, warmweiße Lichtfarbe bevorzugt, sollte LEDs mit weniger als 3.000 Kelvin kaufen“, erläutert Andreas Köhler, Energieexperte der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale hilft Verbrauchern dabei die Energieeffizienz ihrer bestehenden Weihnachtsbeleuchtung zu bewerten und berät Verbraucher vor Neuanschaffungen. Auch alle weiteren Fragen zum Energiesparen beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale kompetent und unabhängig.

Weitere Informationen auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenlos unter: **0800 – 809 802 400**.

Veranstaltungen, Anzeigen und Vereinsnachrichten

Kleintierzuchtverein Z 512 Uttenweiler und Umgebung e.V.

Das Jahr 2020 neigt sich langsam zum Ende, und leider konnten wir unsere Kleintiermärkte und unsere Vereinsarbeit nicht mehr durchführen.

Wir gehen davon aus, dass ab März/April 2021 vielleicht wieder Kleintiermärkte und Vereinsversammlungen wieder stattfinden dürfen.

Wir hoffen, dass „Alle“ Marktfreunde und unsere Mitglieder und ihre Familienangehörigen vom Virus weiterhin verschont und gesund bleiben!

Wir wünschen Allen, die unserem Verein nahestehen, ein Schönes Weihnachtsfest und ein **gesundes, Neues Jahr!!**

Das wünscht die Vereinsvorstandschaft

Zander H.J.- Stöhr P. - Schönemann A.- Gebhard R.

Altkleidercontainer

Ab sofort können Sie ihre **Altkleider** in unseren Altkleidercontainer an den Wertstoffsammelplätzen in

- **Grundheim (beim Feuerwehrhaus, Am Bühl 2)**
- **Moosbeuren**
- **Oberstadion (Max-Eyth-Str.)**
- **Unterstadion (an der alten Schule, Schulstr.1)**

entsorgen.

Gut erhaltene, noch tragbare Kleidung wird den sozial schwachen, bedürftigen Mitbürgern und Mitbürgerinnen zur Verfügung gestellt.

Beschädigte Textilien und nicht mehr tragbare Textilien, gibt das Rote Kreuz an eine Verwertungsgesellschaft, die die wertvollen Rohstoffe weiterverarbeitet. So entstehen zum Beispiel Fußmatten, Autositzbezüge oder Putzlappen.

Die Umwandlung von Kleiderspenden in finanzielle Hilfe garantiert die Finanzierung unserer vielfältigen Rotkreuzaufgaben wie z.B.

- **Ausstattung der Ersthelfergruppe**
- **Ausbildung unser Helferinnen und Helfer**
- **Senioren- und Jugendarbeit**
- **Vorhaltung von Einsatzmittel für Notsituationen (Infektionsschutzmaterial, Verbandstoffe, Decken, Zelte, etc.)**

Abgegeben werden können:

- **Gute, haushaltsreine noch tragfähige Kleidung**
- **Saubere Wäsche für Kinder und Erwachsene**
- **Haushaltstextilien**
- **Schuhe (paarweise gebündelt)**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr DRK-Oberstadion

Fragen und Antworten zu Kleiderspende unter:

<https://www.drk-oberstadion.de/%C3%BCber-uns/sozialarbeit/>

Pizzeria Neueröffnung am Samstag, 12. 12. 2020 SV Untermarchtal schafft neues Gastronomieangebot im Sportheim

Nach den intensiven Investitionen in unsere Sportheiminfrastuktur freuen wir uns auf die Neueröffnung einer Pizzeria.

Ab dem 12.12.2020 startet der Betrieb des Restaurants zunächst als **Liefer- und Abholdienst**. Unsere Pächterfamilie Guerrera bringt viele Jahre Erfahrung aus der Gastronomiebranche mit und wird ein vielseitiges Angebot aus der italienischen Küche anbieten. Sobald die Infektionsschutzmaßnahmen es dann wieder zulassen, werden sie im Sportheim ihr neu eingerichtetes **italienisches Restaurant mit Pizzeria** für mehr als 100 Gäste führen.

Der SV Untermarchtal bedankt sich herzlich bei Familie Guererra für ihr Engagement und freut sich, dass jetzt ein neues gastronomisches Angebot in Untermarchtal ins Leben gerufen werden konnte.

Auf unserer Facebook Seite (www.facebook.com/svuntermarchtal) können Sie einen **Flyer** abrufen, aus dem Sie das Angebot für den Bestell- und Lieferservice entnehmen können. (**Telefonnummer für Ihre Bestellungen: 07393-4985**, Sportheim-Adresse: Freiherr-von-Speth-Str. 31, 89617 Untermarchtal). Bestellen Sie noch heute eine knusprige Pizza oder ein leckeres Nudelgericht und machen Sie es sich zu Hause gemütlich.

Ihr SV Untermarchtal und Familie Guerrera

Hier ein kleiner Auszug aus dem Angebot:

Deutsche Küche		Pizza		Antipasti-Vorpeisen		Pasta-Nudelgerichte	
Paniertes schnitzel mit pommes oder spatze (2,4,A,F,C,T)	10,50€	Speciale (1,2,3,A,F) mit schinken,salami,champignons,oliven	10,00€	Bruschetta (A)	6,00€	Spaghetti Aglio Olio(A) mit knoblauchöl und chilli	7,50€
Schweinelendchen (2,A,F) in champignon-rahmsauce und pommes	14,80€	4 Stagione (1,2,3,F,A) schinken,frische champignons,artischocken,salami,peperoni	10,00€	Prosciutto e Melone	9,50€	Spaghetti Frutti di Mare (5,A,M,E) mit meeresfrüchte und coisalttomaten	11,00€
Kässpätzle mit Röstzwiebeln	9,80€	Capricciosa (1,2,3,A,F) mit schinken,champignons,artischocken, und salami	10,00€	Antipasto Italiano (1,2,3,9,A)	10,50€	Spaghetti Carbonara (2,3,S,C,A) mit speckei und sahne	9,00€
Wurstsalat	7,50€	Hawai (2,A,F) mit schinken und ananas	10,00€	Gemischte vorgepökelter Antipasto Verdure	10,00€	Rigatoni Gorgonzola e Spinaci (A,F) mit gorgonzola,spinat und sahne	9,50€
Pesce - Fisch		Parma (2,A,F) mit rohschinken,rucola,hartkäse	11,00€	Carpaccio (A)	11,50€	Rigatoni Salmone (A,S,T) mit räucherlachs,knoblauch,tomatensauce und sahne	10,50€
Calamari alla Grilla gegrillte tintenfische mit gemüse	15,90€	Tonno (2,A,F) mit thunfisch und zwiebeln	10,50€	Insalate - salate		Penne Bolognese (5,A,E) mit hackfleischsoße	8,50€
fritto Misto gemischter fischfilet	20,00€	Mare (2,A,F,M,B) mit meeresfrüchten,knoblauch	12,00€	Insalata Mista gemischter salat	6,00€	Penne Arrabbiata (5,A)	7,50€
Pizza		Sardelle (2,A,F) mit sardellen	10,00€	Insalata Caprese tomaten , mozzarella(2,A)	9,00€	Penne Zucchini e Gambretti (A,B) mit zucchini,cocktailtomaten und shrimps	10,50€
Pizabrot (A)	5,00€	4 Formaggi (2,A,F) mit 4 verschiedene käsesorten	9,50€	Insalata Casa (T) bunter salat mit putenstreifen	9,50€	Fettuccine Casa mit erbsen,schinken,pilze u sahnesoße(2,3,4,5,A,F,C)	9,50€
Margherita mit tomatensauce und käse(2,A,F)	7,00€	Lombarda (1,2,3,A,F) mit salami,peperoni	8,50€	Insalata Chef (1,2,3,T) bunter salat mit bohnen,bacon,paniertes schnitzel,mais.	11,00€	Tortellini Aurora (2,3,5,A) champignons,schinken,tomate, sahne.	8,90€
Funghi mit frische champignons(2,A,F)	8,50€	Gorgonzola e spinaci (2,A,F) mit gorgonzola und spinat	10,00€	Carne-Heisch		Lasagne (2,4,A,C,F,T) mit hackfleisch,tomatensauce und käse überbacken	10,00€
Salami mit salami (1,2,3,A,F)	8,50€	Pescanore (2,A,F,M) mit morscheln,kapern und sardellen	10,50€	Scaloppina Gorgonzola(A,F) paniertes schnitzel in gorgonzola sahnesoße dazu spaghetti	17,50€	Spaghetti al Caccio (2,4,A,C,F,T) mit tomatensauce,sahne,erbsen,pilzen und schinken überbacken	10,00€
Prosciutto mit schinken (2,A,F)	8,50€	Mafoisi (1,2,3,A,F) mit scharfer salami	9,00€	Saltimbocca Romana (2,A,K) kalbsmedaillons römischer art mit rohschinken und salbei	18,50€	Spaghetti al Pesto mit basilikum Pesto	9,50€
Roma mit schinken und champignons(2,A,F)	9,00€	Montanara (2,A,F) schinken zwiebeln und ei	10,00€	Scaloppina Casa (2,A,F) schnitzel mit tomaten,schinken käse überbacken	17,50€		

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Sonntag 13.12.

9.30 Uhr

Wochenspruch für den 3. Adventssonntag: "Bereitet dem Herrn den Weg, denn siehe, der Herr kommt gewaltig." Jesaja 40,3.10

Gottesdienst (Pfarrer Reusch)

musikalisch gestaltet von Klavier- (Orgel) Quartett
das Opfer wird für die Jugendarbeit im Kirchenbezirk
und der Kirchengemeinde erbeten



Kinderkirche / Krippenspiel

Montag 14.12.

15.00 Uhr

Bücherei geöffnet bis 17.30 Uhr

Dienstag 15.12.

9.30 Uhr

Dienstbesprechung

Mittwoch 16.12.

15.00 Uhr

Konfirmandenunterricht

Donnerstag 17.12.

12.15 Uhr

Oifach essa Klasse 1 & 3

Freitag 18.12.

19.00 Uhr

Jugend GD Adonia

Pfarramt

Auf Grund der aktuell gültigen Corona-Verordnung melden Sie sich bitten telefonisch an, wenn Sie im Pfarramt einen Termin wünschen. Tel: 2298.

Gottesdienste

Wir müssen die Namen und Adressen der Gottesdienstbesucher 4 Wochen aufbewahren. Die Daten werden datenschutzrechtliche entsprechend behandelt. Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes eine Mund-Nasen-Bedeckung. Wenn sie Krankheitszeichen haben, kommen Sie bitte nicht in den Gottesdienst. Hinweisen möchten wir auf die Möglichkeit, die Gottesdienste im Fernsehen mitzufeiern.

Aktuelles:

Der Haushaltsplan für 2020 liegt vom 14. – 21.12.2020 zur Einsichtnahme im Pfarramt aus. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Türenquiz: Liebe Kinder, kennt ihr die Türen in Rottenacker?



Liebe Erwachsenen manchmal huschen wir nur schnell in eine Türe, haben uns diese aber noch nie bewusst angeschaut?

Inspiziert von dem Lied „Macht hoch die Tür, die Tore macht weit“, haben wir ein Türenquiz erstellt. Die Quizzettel liegen ab dem 1. Dezember bei dem lebendigen Adventskalender aus. Sie sind außerdem im Pfarramt und bei Laura Griebhaber zu bekommen. Wer das gemachte Quiz bis zum 24.12. abgibt hat die Chance auf einen tollen Preis! **Viel Spaß bei der türischen Knobelei!**



! Überprüfung Gulaschsuppe !

Bitte überprüfen Sie, ob sich an Ihrer Dose Boden und Deckel wölben – es könnte sein, dass diese zu wenig „nachpasteurisiert“ wurden. Bitte stellen sie die Dose nach draußen ins Kühle und melden Sie sich dann unter 07393 / 2298.



Jugendgottesdienst Freitag, 18.12. 2020, 19.00 Uhr

Eigentlich wäre im November das MEGA-Konzert von Adonia in der Festhalle gewesen.

Wie gut, dass Jugendliche unter Coronabedingungen ein Video (ca. 8 Minuten) zum „König der Herrlichkeit“ gedreht haben. Um diesen Mittelpunkt feiern wir unseren etwas anderen Gottesdienst für Jugendliche und Interessierte. Herzliche Einladung!



Kinderkirche Krippenspiel 2020

Das Krippenspiel der Kinderkirche ist in diesem Jahr etwas anders: wir sind im Freien, ohne Sprecherrollen, mit Abstand Wir proben am Sonntag, dem 3. und 4. Advent um 9.30 Uhr. Herzliche Einladung an alle Kinder.

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 12. Dez. – 20. Dez. 2020 Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion

Hinweise und Mitteilungen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag von 09.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr

Telefonnummern:

Kath. Pfarramt Oberstadion: 07357-555

Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen: 07393-2282

Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour

tel. 07393-2282 od. 07393-953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka

tel. 0152-11727431,

E-Mail: frorka@yahoo.com

Sr. Luise Ziegler Gemeindeferentin tel. 07393-959902

Sr. Francesca Trautner, Pastoralreferentin tel. 07393-959901

Simone Maier, Kirchenpflegerin tel. 07393-959904

E-Mail: St.Martinus.Oberstadion@nbk.drs.de

Homepage: Kirchengemeinde Unterstadion:

www.kirchengemeinde-unterstadion.de / www.kgust.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

www.se-donau-winkel.de

Dekanat Ehingen-Ulm

www.Katholische-Kirche-ulm.de

Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per Mail an.

3. ADVENTSSONNTAG

13. Dezember 2020

3. Adventssonntag

Lesejahr B

1. Lesung:

Jesaja 61, 1-2a. 10-11

2. Lesung:

1. Thessalonicher 5, 16-24

Evangelium:

Johannes 1, 6-8. 19-28



Ulrich Loose

» Und dies ist das Zeugnis des Johannes, als die Juden von Jerusalem aus Priester und Leviten zu ihm sandten mit der Frage: Wer bist du? Er bekannte und leugnete nicht; er bekannte: Ich bin nicht der Christus. Sie fragten ihn: Was dann? Bist du Elija? Und er sagte: Ich bin es nicht. «

Zuspruch am 3. Adventssonntag: Gott war unbegreiflich, unnahbar, unsichtbar und unvorstellbar. Er ist Mensch geworden, uns nahe gekommen in einer Krippe, damit wir ihn sehen und begreifen können.
(Bernhard von Clairvaux)



Wer bist du ?

Johannes kann diese Frage nur in Bezug auf Jesus beantworten:

Wer ich bin, bin ich in meiner Beziehung zu Jesus.

Gottesdienst-Regeln

Aufgrund der aktuellen Infektionszahlen werden auch die einzuhaltenden Vorgaben bleiben weiterhin möglich. Seit Eintritt der Pandemiestufe 3 kommt zu den bisherigen Regelungen hinzu:

- Nicht mehr erlaubt ist der Gemeindegesang (Gesänge von kleinen Gruppen sind weiterhin möglich)
- Während des gesamten Gottesdienstes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Die Daten der Teilnehmer sind zu erfassen

Um mehr Gläubigen die Teilnahme zu ermöglichen, finden einige Gottesdienste, insbesondere auch Krippenspiele, im Freien statt. Auch hier muss Ihr Name am Eingang erfasst werden. Bitte bringen Sie dazu schon ausgefüllte Zettel mit, damit der Einlass zu den Kirchen und Plätzen zügig erfolgen kann.

Bitte bringen Sie auf jeden Fall einen Mund-Nasen-Schutz mit. Zur Datenerfassung werden Name, Anschrift und Telefonnummer in eine Liste eingetragen. **Gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) mitbringen. Es liegen auch Zettel im Schriftenstand aus. Unsere Ordner werden es Ihnen danken.**

Für Gottesdienste und Krippenspiele im Freien sorgen Sie auch mit entsprechend warmer und windgeschützter Kleidung selber dafür, dass Sie nicht krank werden.

Mit Beginn der Heizperiode gelten fürs Lüften und Heizen besondere Vorschriften, um die Luftbewegungen so gering wie möglich zu halten:

Während des Gottesdienstes wird nicht gelüftet. Mit Ausnahme von Fußbodenheizungen sind die Heizungsanlagen mindestens 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn abzuschalten.

Uns ist bewusst, dass unsere Kirchen durch diesen eingeschränkten Betrieb relativ kalt bleiben. Bitte beachten Sie dies und tragen Sie entsprechende wärmere Kleidung. Sie können auch gerne Sitzkissen/Decke mitbringen.

Wir wollen den gemeinsamen Gottesdienst aufrechterhalten und so Nähe und Wärme miteinander teilen. Helfen Sie durch Akzeptanz und Umsicht mit.

Herbergsuche einmal anders in Unterstadion

Wie im Adventsbrief berichtet begeben wir uns auf die Suche nach der Mutter Gottes, diese finden wir im Käppele vom 08. bis zum 24. Dezember, Heilig Abend. Dort wartet Sie auf euren Besuch. Es liegen Impulse, Geschichten, Texte und Madalas zum Mitnehmen aus.



Herbergsuche einmal anders

Da es uns dieses Jahr nicht möglich ist den christlichen Brauch der Herbergsuche durchzuführen, haben wir uns entschlossen, die Herbergsuche einmal anders zu gestalten.

„Wir begeben uns dieses Jahr auf die Suche nach Maria“

Wir laden Sie ein die Mutter Gottes in unseren Kapellen und Kirchen zu besuchen und dort bei ihr eine Zeit im Gebet zu verweilen.

Wandern Sie mit Ihrer Familie und Kinder, oder allein zur Mutter Gottes und lassen Sie sich mit Texten, Gedanken, Impulsen und Gebeten den Advent spüren.

Sie finden dort Texte, Geschichten, Impulse und für die Kinder Mandalas zum mit nach Hause nehmen. Die Kapellen/Kirchen werden immer bis ca. 18 Uhr offen sein.

Am 3. Adventssonntag, 13. Dezember finden wir die Mutter Gottes im Käppele in Mühlhausen.

Am 4. Adventssonntag begeben wir uns nach Oberstadion in die Gruftkapelle.

Dort wird sie auf Besuch von euch warten.

Auch bitten wir Sie, die Abstands und Hygiene-Regeln zu beachten, zu Ihrem eigenen Schutz.

Eucharistische Anbetung in Oberstadion

Am Freitag, 18. Dezember um 18.00 Uhr laden wir

ganz herzlich ein zur Eucharistischen Anbetung.

Verweilen Sie vor dem Allerheiligsten und zünden Sie eine Kerze an für Ihre persönlichen Anliegen.

Aktion Kinderkirche in Oberstadion



Hallo liebe Kinder

Nun ist nicht mehr weit bis Weihnachten und sicher wartet Ihr schon ungeduldig auf das Christkind.

Damit die Zeit des Wartens nicht allzu lange wird, würden wir uns freuen, wenn ihr uns einen Stern für den Christbaum in der St. Martinus Kirche in Oberstadion bastelt. Egal ob aus Papier, Stroh, Perlen usw. Eurer Kreativität ist keine Grenze gesetzt. (Größe ca. 5cm bis ca. 15 cm).

Bitte macht gleich einen Aufhänger mit an Euren Stern und bringt ihn bis zum **20.12.2020** in die St. Martinus Kirche in Oberstadion. Wir werden einen Korb neben das Taufbecken stellen. Dort könnt Ihr Euren Stern hineinlegen.

Übrigens, kommt doch über die Weihnachtsfeiertage zur Kirche und macht Euch auf die Suche nach Euerem Stern.

Wir sind sehr gespannt und freuen uns jetzt schon auf Eure Sterne
Euer Team der Kinderkirche

„Adventsgarten“ in der Hundersinger Kirche

Die Hundersinger Kinder gestalten unseren Adventsgarten-/kranz. Sie bringen gebasteltes und verschönern somit den Weg von Josef und Maria zum Stall nach Bethlehem!

Jeden Adventssonntag wird die entsprechende Kerze dann entzündet. So gehen wir gemeinsam den Weg bis zum Tag der Geburt Jesu.



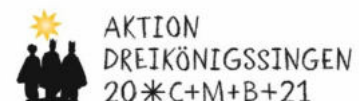
Bußgottesdienste laden zur Besinnung ein

Rottenacker und **Unterstadion am 13.12.2020**, um 18.30 Uhr

Munderkingen am 20.12.2020 um 18.30 Uhr

Unterlagen und Ideen für Adventsfeiern und Adventsmomente **zu Hause** finden Sie auf der Homepage unserer Diözese, am Schriftenstand in der Kirche und über unser Pfarrbüro.

Sternsinger – Aktion 2021



Hallo Schüler und Jugendliche der Pfarrgemeinde Oberstadion mit Moosbeuren

Am Dienstag, den 5. und Mittwoch, den 6. Januar 2021 findet unsere nächste Sternsingeraktion statt.

Dieses Jahr lautet das Motto:

KINDERN HALT GEBEN!

Wenn ihr Freude daran habt, die Kinder und ihre Familien in der Ukraine zu unterstützen, dann meldet euch bei

Petra Huber Tel. 921110 oder

Karin Götz-Ege Tel. 2788

Die Sternsingeraktion wird Stand heute trotz Corona stattfinden... natürlich mit einer Sternlänge Abstand und einigen weiteren Änderungen, die wir euch gerne mitteilen.

Die Sternsinger haben ja gerade in dieser Zeit eine ganz wichtige Mission: Sie bringen den Menschen den Segen für das neue Jahr und zeigen damit: Gott ist bei uns. Er gibt uns Halt!

Krippenspiel-Probe in Unterstadion

Freitag, 18. Dezember von 15-16 Uhr

Montag, 21. Dezember von 15-16 Uhr

Mittwoch, 23. Dezember von 10-11 Uhr Generalprobe

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2020

Liebe Schwestern und Brüder,

seit 1961 schlägt die Weihnachtsskollekte eine Brücke der Geschwisterlichkeit und Ermutigung nach Lateinamerika und in die Karibik. Sie hilft dort, wo die Not am größten ist und Menschen dringend auf Unterstützung angewiesen sind.

Die Corona-Pandemie trifft die Armen in Lateinamerika mit großer Härte. Durch das Zusammenleben in engen Hütten sind Abstandsregeln nicht einzuhalten. Hygienemaßnahmen sind kaum umsetzbar. Viele Menschen haben ihren Broterwerb verloren. Hunderttausende leiden Hunger. Selten war die Weihnachtsskollekte von Adveniat so wichtig wie in diesem Jahr!

Unter dem Motto „ÜberLeben“ stellt die Adveniat-Aktion Menschen in den Mittelpunkt, die in ländlichen Gebieten besonders von der Pandemie betroffen sind. Die kirchlichen Partner vor Ort sind oft die Einzigen, die an ihrer Seite bleiben und die Bedürftigen unterstützen. Sie helfen in akuter Not, schenken Kranken und Trauernden Beistand, schaffen Existenzgrundlagen und eröffnen Bildungsmöglichkeiten. Die Kirche lebt die frohe Botschaft Jesu mit den Armen und für sie.

Mit der Kollekte am Weihnachtsfest können wir ein Zeichen der Verbundenheit setzen. Wir bitten Sie: Bleiben Sie den Menschen in Lateinamerika und der Karibik verbunden, nicht zuletzt im Gebet.

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

+Dr. Gebhard Fürst, Bischof

Dein Wort
ist meines Fußes Leuchte
und ein Licht auf meinem Wege.
(Psalm 119,105)



Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel

Samstag, 12. Dezember

18.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 13. Dezember – Gaudete

09.00 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

09.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker

10.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

18.30 Uhr Bußfeier Rottenacker und Unterstadion

Dienstag, 15. Dezember

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Grundsheim

Mittwoch, 16. Dezember

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Emerkingen

Donnerstag, 17. Dezember

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Unterstadion

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag, 18. Dezember

06.00 Uhr Rorategottesdienst Munderkingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Oberstadion

Samstag, 19. Dezember

18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 20. Dezember

09.00 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
 09.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
 18.30 Uhr Bußfeier Munderkingen

Gottesdienste

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

3. Adventssonntag – Gaudete**Sonntag, 13. Dezember**

10.30 Uhr Eucharistiefeier
 mitgestaltet von Frau Götz mit Sänger

18.30 Uhr Bußfeier in Unterstadion

Freitag, 18. Dezember

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung
 mitgestaltet von der Musikgruppe
 Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit
 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate)
 Gestifteter Jahrtag für Eugen Schmid
 Ged. f. Verst. Angeh. Fam. Huber
 Ged. f. Ulrich Ott, Ged. f. Irmgard Epp

Sonntag, 20. Dezember

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion

3. Adventssonntag – Gaudete**Sonntag, 13. Dezember**

09.00 Uhr Eucharistiefeier
 18.30 Uhr Bußfeier

Donnerstag, 17. Dezember

18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate)

Samstag, 19. Dezember

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

Vorabend - 3. Adventssonntag – Gaudete**Samstag, 12. Dezember**

18.30 Uhr Eucharistiefeier
 Mini: Selina, Sophia

Sonntag, 13. Dezember

18.30 Uhr Bußfeier in Unterstadion

Dienstag, 15. Dezember

18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate)
 Mini

Sonntag, 20. Dezember

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Anmeldezettel zum Besuch der Gottesdienste

Bitte ausschneiden und zu den Gottesdiensten mitbringen.

Es liegen auch Anmeldezettel am Schriftenstand aus.

Datum:	_____
Vorname:	_____
Nachname:	_____
Straße:	_____
PLZ, Ort:	_____
Telefon- nummer:	_____



Bürgermeisteramt Grundshiem

Wasserzähler
ohne Nachkommastellen

Wasserzähler
mit Nachkommastellen

Wasserverbrauch für das Jahr 2020

Name:

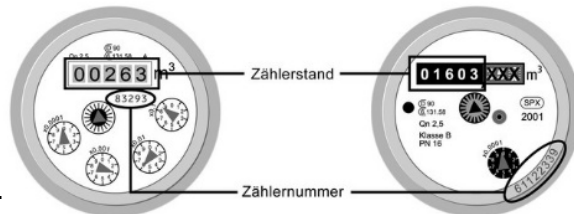
Vorname:

Straße:, 89613 Grundshiem

Zähler-Nummer: **146**

Zählerstand der Wasseruhr:

Datum: Unterschrift



Rückgabe wird erbeten an die Gemeinde Grundshiem bis spätestens

17.12.2020

Formular zum Ausdrucken unter www.Grundshiem.de